BAD DOBERAN

CHIRURGIE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Alexander Pietsch, Chefarzt der Klinik für Chirurgie, Orthopädie, Unfallchirurgie und Urologie des Sana Krankenhaus Bad Doberan, wird ab 01.01.2023 befristet bis zum 31.12.2024 für
- proktologische Leistungen gemäß Kapitel 30.6 auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten sowie
- chirurgische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Chirurgie verlängert.
Ausgenommen sind Leistungen, die das Krankenhaus gemäß §§ 115 a und b und 116 b SGB V erbringt.
Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.
Herrn Dr. Pietsch wird im Rahmen der Ermächtigung eine Überweisungsbefugnis gewährt.
(ZA 21.09.2022)

Innere Medizin

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Bijan Zendeh Zartoshti, Chefarzt der Abteilung für Innere Medizin am Krankenhaus Bad Doberan, wird mit Wirkung ab 01.10.2023 befristet bis zum 30.09.2025,

- **für sonografische Leistungen nach den EBM-Nrn. 33042, 33012,**
- **für radiologische Leistungen nach der EBM-Nr. 34246, 34247, 34251, 34240 und 34243**
- **zur Durchführung der Kapselendoskopie bei Erwachsenen nach den EBM Nrn. 13425 und 13426 auf Überweisung von Vertragsärzten sowie,**
- **zur Erbringung und Abrechnung der Leistungen nach den EBM- Nrn. 13400, 13402 und 13410 auf Überweisung von niedergelassenen Gastroenterologen einschließlich der erforderlichen Grundleistungen,**
- **radiologische Leistungen über die Aufnahme der Brustorgane in zwei Ebenen gemäß EBM-Nr. 34241 verlängert und die Leitung gemäß der EBM-Nr. 33081 erweitert.**

Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis gewährt. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b SGB V erbringt.
Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.
(ZA 27.09.2023)

NEUROLOGIE/PSYCHIATRIE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Dr. med. Antje Kloth, Tessinum Therapiezentrum für Geriatrie und Schlaganfall GmbH, wird mit Wirkung ab 01.10.2023 befristet bis zum 30.09.2025,

- **zur neurologischen Betreuung der Bewohner des Seniorenpflegeheimes „Bi uns to hus“, St.-Jürgen-Straße 62 in 18195 Tessin, auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie und niedergelassenen Hausärzten,**
- **zur Behandlung mit Botulinum-Toxin inklusive der erforderlichen Grundleistungen im Rahmen der neurologischen Betreuung der Bewohner des Seniorenpflegeheimes „Bi uns to hus“, St.-Jürgen-Str. 62 in 18195 Tessin auf Überweisung von Nervenärzten,**
- **zur speziellen ambulanten Spastikbehandlung (Botulinumtoxin) von Patienten mit Z.n. Schlaganfall (ICD 10 I61, I62, I63, I64, I69) auf Überweisung durch niedergelassene Fachärzte für Nervenheilkunde (Fachärzte für Neurologie, Fachärzte für Neurologie /und Psychiatrie, Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie),**
- **hinsichtlich des Zuweiserkreises von Patienten mit dem Zustand nach einem Schlaganfall, bei Erstzuweisung zur Einleitung einer spezifischen Spastikbehandlung durch niedergelassene Fachärzte für Nervenheilkunde sowie für Folgezuweisungen für die regelmäßige Fortsetzung der Spastikbehandlung durch niedergelassene Hausärzte verlängert.**

Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis gewährt.
Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b SGB V erbringt.
(ZA 07.06.2023)

Orthopädie

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Harald Beckert, Facharzt für Orthopädie/Spezielle Schmerztherapie im Krankenhaus Bad Doberan, wird mit Wirkung ab 01.04.2023 befristet bis zum 31.03.2025 zur Durchführung schmerztherapeutischer Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen anerkannten Schmerztherapeuten und auf Überweisung von niedergelassenen Orthopäden und Fachärzten für Orthopädie und Unfallchirurgie verlängert.
Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.
Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Dr. med. Harald Beckert eine Überweisungsbefugnis eingeräumt.
(ZA 01.03.2023)